

Stand:19.10.2010

Änderungsmitteilung

zu einem anerkannten rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahren auf Ebene der BAR

(gemäß der Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement nach § 20 Abs. 2a SGB IX)

Die nachfolgende herausgebende Stelle (HGS) für das rehabilitationsspezifische Qualitätsmanagement-Verfahren mit der Bezeichnung

beantragt zu dem bereits anerkannten rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement-Verfahren auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die Feststellung, dass aufgrund der vorgenommenen Änderungen weiterhin die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach § 20 SGB IX (§ 3 der Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement nach § 20 Abs. 2a SGB IX) erfüllt werden.

Name der herausgebenden Stelle (HGS)

Sitz der HGS: PLZ, Ort, Straße, Postanschrift, Hausanschrift

Ansprechpartner/-in

Tel.-Nr. /Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

Dem Antrag beigefügt (**obligatorisch**) sind folgende Unterlagen:

1. Dokumentation des Qualitätsmanagement-Verfahrens (in deutscher Sprache) in **3facher Ausfertigung** und in ausgedruckter Form

(ggf. weitere Unterlagen möglich)

Ort / Datum

Unterschrift der Vertretung der HGS